



SEA-EU Fotowettbewerb Regeln und Teilnahmebedingungen

Art.1: Organisation und Thema

Im Rahmen der SEA-EU Initiative findet im Wintersemester 2020/21 ein Fotowettbewerb unter den sechs SEA-EU Partneruniversitäten (Brest in Frankreich, Danzig in Polen, Cádiz in Spanien, CAU in Deutschland, Split in Kroatien und Malta) statt. Das Thema des Wettbewerbs ist **The Sea and Us** (Wir und das Meer).

Die eingereichten Fotos müssen eine **Verbindung zwischen Menschen und dem Meer**, d.h. jedes Bild muss einen oder mehrere Menschen in Bezug zum Meer widerspiegeln. Ein paar thematische Inspirationen sind zum Beispiel:

- Nachhaltig mit dem oder am Meer leben
- Maritimes oder kulturelles Erbe
- Maritime oder Küstenstädte
- Natur und Mensch
- Meereslandschaft

Art. 2: Phasen und Termine

Der Wettbewerb findet in mehreren Phasen statt:

- Die Fotos können zwischen dem 1. und dem 31. Oktober 2020 eingereicht werden
- Die Vorrunde auf lokaler Ebene (innerhalb der CAU) findet zwischen dem 1. und dem 21. November 2020 statt
- Die finale Runde zwischen den Partneruniversitäten findet zwischen dem 1. und dem 21. Dezember 2020 statt

Die Sieger werden im Januar 2021 bekannt gegeben.

Art. 3: Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb ist kostenlos und richtet sich an Studierende aller Fakultäten der sechs Partneruniversitäten. Die Teilnehmenden müssen die Rechte an den eingereichten Fotos und das Einverständnis der abgebildeten Menschen auf Bildern besitzen.

Pro Person können bis zu drei Fotos eingeschickt werden. Die Fotos müssen in einem 4/3 Verhältnis sein, in einer druckbaren Auflösung sein (mind. 300 dpi) und dürfen nicht schon bei anderen Fotowettbewerben eingereicht worden sein.

Die Fotodateien müssen folgendermaßen benannt sein:

CAU_NACHNAME_VORNAME_Nummer des Bildes (wenn mehrere eingereicht werden).

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, müssen Studierende das Registrierungsformular ausfüllen und mit den Bildern zusammen per E-Mail an press_seaEU@kms.uni-kiel.de schicken.

Art. 4: Urheberrecht der Bilder

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die Urheberschaft an ihren Bildern bestätigen und sich im Besitz aller für die Veröffentlichung unter einer freien Lizenz notwendigen Rechte befinden. Durch ihre Teilnahme bestätigen sie, dass sie ihre Bilder über Creative Commons (CC BY-NC-ND) zur Verfügung stellen. (Dies erlaubt anderen eure Bilder herunterzuladen und sie zu teilen, solange sie auf euch verweisen. Die Bilder dürfen jedoch nicht von anderen verändert oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Zudem gebt ihr dadurch Euer Einverständnis, dass Bilder, die es in die Auswahl der besten schaffen, ausgedruckt und im Rahmen einer Ausstellung sowie in Print- und Onlineprodukten gezeigt und verwendet werden dürfen.)

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Art. 5: Auswahl

Die Auswahlkriterien sind: Umsetzung des Themas und technisches und künstlerisches Geschick.

Der Auswahlprozess besteht aus einer Begutachtung durch eine vierköpfige Jury sowie einer Abstimmung in den sozialen Medien. Dies geschieht in zwei Schritten.

- 1) In der **Vorrunde auf lokaler Ebene**, d.h. unter den Studierenden der CAU, werden die besten drei Fotos ausgewählt, die sich für die finale Runde auf europäischer Ebene qualifizieren.
- 2) An der CAU wird eine Vorselektion der besten 20 Fotos durch das SEA-EU-Outreach-Committee stattfinden. Diese werden einer Jury vorgelegt.
- 3) Diese besteht aus Dr. Till Dietsche, Direktor des CineMare Filmfestivals Kiel, Dr. Elisabeth Grunwald vom International Center der CAU, Jan Winters von der Pressestelle der CAU und dem freien Journalisten und Fotografen Tom Körber. Aus den 20 ausgewählten Einsendungen wählt die Jury die besten 12 Bilder aus. Über die Sozialen Medien (Instagram: @seaeu.kieluni) werden die drei Gewinnerbilder ermittelt. Gewonnen hat das Bild, das die meisten Likes erzielt. Die besten drei Bilder qualifizieren sich weiter für das Finale auf europäischer Ebene.
- 4) Die Jury bewertet neben der Umsetzung des Themas auch die technische und ästhetische Qualität der Bilder.
- 5) Für das **Finale zwischen den verschiedenen europäischen Hochschulen** werden sich somit insgesamt 18 Fotos qualifizieren. Die Wertung geschieht folgendermaßen:
 - Soziale Medien: 40% Gewichtung
 - Jury: 60% Gewichtung (Jede Universität nominiert eine Person für die Jury)

Art. 6. Verkündung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorrunde werden am 24. November verkündet und auf der SEA-EU Webseite (www.sea-eu.eu) veröffentlicht.

Das Ergebnis des Finales wird am 10. Januar 2021 auf der SEA-EU Webseite verkündet.

Art. 7: Preise

Sowohl die besten 20 Kieler Bilder als auch die anderen 15 europäischen Bilder, die es ins Finale schaffen, werden großformatig ausgedruckt und auf dem Universitätsgelände in einer Ausstellung gewürdigt.

Die ersten drei Platzierten auf CAU Ebene erhalten folgende Preise:

1. Für den ersten Platz gibt es einen **Gutschein für die Kieler Taschenmanufaktur Bootsmann** im Wert von **100€**.
2. Für den zweiten Platz habt ihr die Wahl zwischen einem **Gutschein für das Theater Kiel ODER** für das **Studio Kino** im Wert von **50€**.
3. Für den dritten Platz gibt es ein **Tüüt-Paket vom Kieler Start-up Umtüten** im Wert von **30€**.

Der Preis für das beste Foto im Finale ist ein Gutschein im Wert von 350€ für eine nachhaltige Reise durch Europa (z.B. mit der Bahn).

Art. 8: Ausstellung

Im Jahr 2021 werden die eingereichten Fotos in Ausstellungen an allen SEA-EU Universitäten präsentiert.

Die Fotos können darüber hinaus auch für eine virtuelle Ausstellung und/oder für die Herausgabe eines Kalenders sowie anderer Produkte mit Bezug zu SEA-EU genutzt werden.

Art. 9: Möglichkeit des Ausschlusses

Die Organisatorinnen und Organisatoren haben das Recht, Fotos aus dem Wettbewerb auszuschließen, die nicht den Anforderungen an Qualität entsprechen, das Thema nicht umsetzen oder die Datenschutzrechte dritter Personen verletzen (z.B. denen, die auf den Bildern dargestellt sind).

Art. 10: Verantwortlichkeit

Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, haben die Partnerhochschulen das Recht die vorliegenden Regeln anzupassen, den Wettbewerb abzusagen oder zu verschieben. Für die resultierende Veränderung können sie nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Vergabe der Preise entscheidet die Jury. Die Barauszahlung von Preisen ist nicht möglich.

Art. 11: Verpflichtungen

Die Teilnahme an dem Wettbewerb bedeutet die Annahme der Regeln. Jegliche Missachtung der Regeln haben einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge. Mögliche Anfechtungen

bezüglich der Interpretation und Umsetzung dieser Regeln wird von dem Organisationsteam geprüft.